

28. Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 9. November 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2011)

Hinweis: Kandidaten, auf die eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges zutrifft (vgl. VI. Übergangsbestimmungen), können diese frühere Fassung bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

I. Aufgabenbereich:

1. Aufrechterhaltung, Steigerung und Steuerung der Fruchtbarkeit der Haustiere unter Berücksichtigung tierschützender Maßnahmen durch zuchthygienische, therapeutische und biotechnische Maßnahmen
2. Geburtshilfe
3. Krankheiten der Neugeborenen
4. Krankheiten der Milchdrüse.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:
 - 1.1 Tätigkeit an Einrichtungen gemäß Abschnitt V, jeweils unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Reproduktionsmedizin 4 Jahre
2. Anrechnungsmöglichkeiten:
 - 2.1 Die Gebietsbezeichnungen „Kleintiere“, „Pferde“, „Rinder“, „Schweine“, „Tierzucht und Biotechnologie“ können mit zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit zum Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin angerechnet werden.
 - 2.2 Tätigkeiten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für „Kleintiere“, „Pferde“, „Rinder“, „Schweine“ und „Tierzucht und Biotechnologie“ können bei einschlägigem Aufgabengebiet bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit zum Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin angerechnet werden.
 - 2.3 Die Gesamtanrechnungszeit aus Nr. 2.1 und 2.2 darf zwei Jahre nicht überschreiten.
3. Vorlage der tabellarischen Fallprotokolle und Darlegungen über die nach Maßgabe des gewählten [Leistungskatalog](#)-Abschnittes durchgeführten Verrichtungen
4. Vorlage von zehn Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon mindestens je eine aus den Teilbereichen Gynäkologie, Geburtshilfe, Biotechniken und Andrologie, Krankheiten der Milchdrüse, Krankheiten der Neugeborenen und gegebenenfalls Herdenbetreuung.
5. Nachweise über die Teilnahme an mindestens 100 fachbezogenen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland.

IV. Wissensstoff:

1. Physiologie und Pathologie der Reproduktionsmedizin beim weiblichen Tier (Gynäkologie)
2. Physiologie und Pathologie der Reproduktionsmedizin beim männlichen Tier (Andrologie)
3. Geburtshilfe
4. Krankheiten der Neugeborenen und der Milchdrüse

5. Biotechnische Verfahren der Reproduktion einschließlich Künstliche Besamung und Embryotransfer
6. Herdenbetreuung zur Steigerung der Bestandsfruchtbarkeit bzw. Bekämpfung der Herdensterilität
7. Erbpathologie, Forensik
8. Einschlägige Rechtsvorschriften einschließlich Tierschutz.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Gebietspezifische Kliniken und Klinikabteilungen tierärztlicher Bildungsstätten, zugelassene Tiergesundheitsdienste, zugelassene tierärztliche Kliniken und Praxen sowie zugelassene Besamungsstationen und sonstige Einrichtungen für biotechnische Verfahren der Reproduktion
2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

VI. Übergangsbestimmungen:

1. Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Fassung der Weiterbildungsordnung (01.03.2004) eine Weiterbildung im Gebiet "Fortpflanzung" begonnen hatte, kann diese nach der Weiterbildungsordnung abschließen, die vor dem 01.03.2004 gültig war, und erhält die Gebietsbezeichnung „Reproduktionsmedizin“.
2. Die bis zum Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung (01.01.2011) ausgesprochenen Anerkennungen zum Führen der Gebietsbezeichnung „Fortpflanzung“ bleiben gültig mit der Maßgabe, dass die in dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bestimmte Bezeichnung „Reproduktionsmedizin“ nach Ablauf eines halben Jahres ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zu führen ist.